

**Ansuchen um Begutachtung ökologisch wertvoller Flächen
ÖPUL 2023-2027**

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung IVe – Umweltschutz
Landhaus
Jahnstraße 13-15
6901 Bregenz

Auskunft
Mag.a Ingrid Loacker
E-Mail: umwelt@vorarlberg.at
T: +43 5574 511-24505
F: +43 5574 511-24595

Antragsteller	_____	
	Zuname, Vorname	Betriebsnummer
Anschrift	_____	
	Straße, Hausnummer	Telefonnummer
	_____	_____
	Postleitzahl, Ort	E-Mail

Feldstück ¹⁾		KG-Nr. oder KG	Gstk.-Nr.	Pro- ²⁾	Mäh- ³⁾
Nr.	Name	Name		gramm	termin
					<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>
Anmerkung:			1 Streuwiesen 2 Magerwiesen 3 Halbschürige Wiesen 4 Blumenwiesen 5 Talwiesen	6 Magerweiden 7 Streuobstwiesen 8 Streuobst-Mähweide 9 Individuelle Auflagen 10 Traditionelle Gemeinschaftsweide	

¹⁾ Feldstücknummer und -name gemäß Flächenbogen im Mehrfachantrag

²⁾ Programmnummer siehe Rückseite des Antrags bzw. nebenstehende Schnellübersicht

³⁾ Falls ein Mähtermin gewünscht, bitte Feld Mähtermin ankreuzen (☒)

Ort, Datum

Unterschrift

Übersicht über die Naturschutzmaßnahmen im ÖPUL 2023-2027

1 Streuwiesen

Ungedüngte, einmähdige Streuwiesen auf nassen oder feuchten Böden oder auf Moorböden, drei Erschwernisstufen je nach Bewirtschaftbarkeit (leicht, mittelschwer, schwer)

Auflagen: 1 Schnitt pro Jahr mit Abtransport des Mähgutes, keine Düngung, keine Beweidung, keine Pflanzenschutzmittel, keine Kalkung

Optionen: Mähtermin ab 1. September, 15. August, erhöhter Aufwand durch händisches Austragen des Mähgutes zur Trocknung

2 Magerwiesen

Ungedüngte, einmähdige Magerwiesen auf frischen bis trockenen Standorten, drei Erschwernisstufen je nach Bewirtschaftbarkeit (leicht, mittelschwer, schwer),

Auflagen: 1 Schnitt pro Jahr mit Abtransport des Mähgutes, keine Düngung, keine Beweidung, keine Pflanzenschutzmittel, keine Kalkung

Optionen: Mähtermin ab 1. Juli (bis 1000 m Seehöhe), 15. Juli (ab 1000 m Seehöhe), erhöhter Aufwand durch Heubringung per Schlitten oder Seilbahn

3 Halbschürige Streu- und Magerwiesen

Schwachwüchsige, wenig produktive Streu- und Magerwiesen, die nur jedes 2. Jahr gemäht werden

Auflagen: 1 Schnitt jedes 2. Jahr mit Abtransport des Mähgutes, keine Düngung, keine Beweidung, keine Pflanzenschutzmittel, keine Kalkung

Optionen: Mähtermin ab 15. Juli bzw. 15. August, Zuschlag für große Entfernung vom Heimbetrieb, erhöhter Aufwand durch Heubringung per Schlitten oder Seilbahn oder händisches Austragen des Mähgutes zur Trocknung

4 Artenreiche Blumenwiesen

Mit abgelagertem Festmist gedüngte 1-2 mähdige, artenreiche Fettwiesen, 2 Erschwernisstufen

Auflagen: 1 – 2 Schnitte pro Jahr mit Abtransport des Mähgutes, Schnittzeitpunktverzögerung um 2 Wochen, Düngung nur mit Festmist, Nachweide ab 15.9. erlaubt, keine Pflanzenschutzmittel

Option: Schnittzeitpunktverzögerung um 3 Wochen, konventionelle Heutrocknung auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit

5 Talwiesen im Rheintal, Walgau und Leiblachtal

Dreimähdige Wiesen in der Talsohle des Rheintals, Walgaus und Leiblachtals

Auflagen: 3 Schnitte pro Jahr, Schnittzeitpunktverzögerung um 2 Wochen, Nachweide ab 15.9. erlaubt, keine Pflanzenschutzmittel

Option: Schnittzeitpunktverzögerung um 3 Wochen, konventionelle Heutrocknung auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit

6 Magerweiden

Traditionell, extensiv beweidete Flächen (max. 1 RGVE/ha und Jahr) mit Mindestausstattung an ökologisch wertvollen Kleinstrukturen, keine Alpweideflächen

Auflagen: keine zusätzliche Düngung, keine Pflanzenschutzmittel

Option: jährliches Schwenden, Pflegeschnitt mit Motormäher oder Motorsense auf 25-50 % der Fläche

7 Streuobstwiesen

Traditionelle Streuobstbestände (mind. 5 Bäume mit max. 20 m Abstand, Mindestfläche 0,10 ha)

Auflagen: 1-3 Schnitte pro Jahr, regelmäßiger Pflegeschnitt und Entfernen des Schnittguts, Nachpflanzung entfernter Obstbäume, keine Pflanzenschutzmittel, Nachweide ab 15.09. erlaubt, 2 Erschwernisstufen

Option: Düngung mit Festmist

8 Mähweiden mit Streuobstbestand

Traditionelle Streuobstbestände (mind. 5 Bäume mit max. 20 m Abstand, Mindestfläche 0,10 ha)

Auflagen: 2-3 Nutzungen (Beweidung und Schnittnutzung), regelmäßiger Pflegeschnitt und Entfernen des Schnittgutes, Nachpflanzung entfernter Obstbäume, keine Pflanzenschutzmittel

9 Individuelle Naturschutzmaßnahmen

Alle von den Standardprogrammen abweichenden Nutzungen bei naturschutzfachlicher Begründung im Einvernehmen mit der Abteilung Umwelt- und Klimaschutz. Beispiel: Abstimmung der Bewirtschaftungstermine und -intensität auf Bedürfnisse seltener oder gefährdeter Tierarten (Wiesenbrüter, Fledermäuse), Anlage von Blühstreifen, Belassen eines Bracheanteils.

10 Traditionelle Gemeinschaftsweiden

Traditionelle, extensive genutzte Gemeinschaftsweiden der Vorsäße und Allmeinen mit einer Mindestausstattung an ökologisch wertvollen Kleinstrukturen, keine Alpweideflächen. **Auflagen:** Vollflächige, traditionelle und extensive Beweidung (max. 1 RGVE/ha und Jahr), Weidezeitraum 1. April bis 15. November, keine zusätzliche Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, Mehraufwand für Tierkontrolle und Weidemanagement